



## Die „Arreststrafe des Dr. Loweg“

### **Verler Geschichten:** Als einziger Mediziner weit und breit unabkömmlich

Neue Westfälische  
21. August 1996

von Joachim Wibbing

Verl. Im Jahre 1834 ließ sich erstmals in Verl ein praktischer Arzt nieder: Dr. Anton Loweg. Nachdem bereits vier Jahre vorher Friedrich Hammann aus Mühlheim an der Ruhr seine Apotheke hier eröffnet hatte, gab es erstmalig in der Geschichte des Ortes eine eigenständige medizinische Versorgung. Doch schon kurze Zeit später geriet Dr. Loweg unter die Beobachtung der politischen Polizei.

Dr. Loweg hatte sich einer Burschenschaft, der Greifswalder, angeschlossen und nur dies trug ihm eine sechswöchige Arreststrafe ein. Greifswald beherbergte eine der ältesten Universitäten Deutschlands; vermutlich hatte Loweg dort studiert. Die Burschenschaften entstanden um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert und propagierten besonders nach 1815, dem Jahr der endgültigen Niederlage Napoleons, die deutsche nationale Einheit.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bestimmte aber weiterhin die Kleinstaaterei die Politik; und den Preußen waren die Burschenschaftler damit ein Dorn im Auge. Die Karlsbader Beschlüsse von 1819, die der Ermordung des Dichters Kotzebue durch den Burschenschaftler Sand folgten, schufen die gesetzliche Grundlage für die Verfolgung dieser vermeintlichen politischen Gegner. Allein zwischen 1834 und 1836 verurteilte das Berliner Kammergericht rund 200 Studenten und Burschenschaftler wegen umstürzlerischen Tätigkeiten; darunter auch Dr. Loweg aus Verl.

Wegener'sche Buchhandlung!

Es ist die erfolglosste Besetzung eines der besten und tüchtigsten  
Berufsgenossen, wenn man sich dasjenige bewußt hat, daß das  
erwartete Resultat, statt wie es geschehen, nachgelassen,  
jedenfalls wieder mit einem Mißgeschick zu dem  
Kameral. Mein Gewissen verweigert mich demselben, und  
jedenfalls nicht auf die von seiner Majestät dem  
Könige mir bewilligte Vergütung, sondern der  
Dauer des Leidens der Menschheit nicht abfallen  
zu können, zu können. Daher müßte das möglichste  
Anstrengung sein das Leben beizubehalten, so  
dann ist für Mithythenen für ein Jahr selbst einige  
Löhne zu zahlen, wenn die die Vergütung nicht zahlen wollen,  
die sollen bei der nächsten Gelegenheit nachzahlen.  
Dies ist nicht abzugeben, daß sich derart Maßhalten ist,  
wenn das jetzt wieder nach demselben Maßhalten das  
nicht sein kann wie auch Maßhalten von selbst  
nicht möglich sein kann gehalten wird.

Zugabe

Verl 15 Juli  
1836

Dr. Loweg

Der Brief des Dr. Loweg aus Verl vom 15. Juli 1836, in dem er dem „geehrtesten“ Kantonbeamten Klee in Neuenkirchen seine Verhinderungsgründe für den Antritt seiner Arreststrafe darlegte. Ging Klee das Risiko einer möglichen eihenen „Nervenfieber-Ansteckung“ ein, um Lowegs Angaben selbst zu überprüfen?

Anfang 1836 forderte also die königlich preußische Regierung in Minden Anton Loweg auf, seine Arreststrafe anzutreten. Doch der ist mittlerweile „unentbehrlich“ geworden. Hören wir zur allgemeinen Gesundheitslage im Jahr 1836 in Verl einmal den Gemeindechronisten. Er notiert unter dem Stichwort „Unglücksfälle“: „Am Ende Januar und den ganzen Februar hindurch verbreite sich fast über Europa die Grippe und hat auch das hiesige

Kirchspiel (gemeint ist der Einzugsbereich von der Pfarre St. Anna) nicht verschont; dieselbe dauerte den Monat Februar hindurch; woran sehr viele alte Leute und Kinder starben; diese Krankheit war in hiesiger Gegend ganz unbekannt und man hatte noch nie etwas von einer Grippe gehört; viele Lähmungen im Körper, Schlagflüsse (Schlaganfälle) waren noch späterhin eine Folge von ihr. Darauf fing dann das Nervenfieber (wir verstehen heute darunter Typhus) hier an zu grassieren, besonders mußte Bornholte daran leiden und dauert gegenwärtig im hiesigen Kirchspiele noch fort; mehrere sind hieran gestorben und hat sogar einige Kinder Elternlos gemacht“.

Dr. Loweg war also unentbehrlich, was ihm im Übrigen auch der Kantonsbeamte in Neuenkirchen, der königliche Landrat in Wiedenbrück und auch der Kreis.Physikus, der Kreisarzt, bestätigten. Immer und immer wieder wird der Arrest verschoben. In einem Brief aus dem Juli 1836 legt Loweg schließlich noch einmal selbst die Lage dar; „Geehrtester Herr Kantonbeamter! Auf die erfolgte Anfrage wegen der sechswöchentlichen Arreststrafe kann ich nur mit Bedauern bemerken, dass das ansteckende Nervenfieber, statt wie ich hoffte, nachzulassen, jetzt gerade wieder mit neuer Wuth zum Vorschein kömmt. Mein Gewissen verpflichtet mich deshalb, mich jetzt durchaus auf die von seiner Majestät dem Könige mir bewilligte Begünstigung, während der Dauer der Epidemie die Strafzeit nicht abhalten zu brauchen, zu berufen. Sollte vielleicht das wirkliche Vorhandensein des Fiebers bezweifelt werden, so kann ich Euer Wohlgeboren hier im Orte selbst einige Fälle vorzeigen, wenn Sie die Bemühung nicht scheuen wollen dieselben bei der nächsten Herüberkunft anzusehen. Auch ist nicht abzusehen, daß sich dieses Verhältniß, wegen der jetzt wieder statt findenden Verbreitung des Fiebers früher wie nach Verlauf von sechs bis acht Wochen besser gestalten wird. Hochachtungsvoll Dr. Loweg, Verl, den 15. Juli 1836“.

Die örtlichen Behörden hatten die Notwendigkeit der medizinischen Versorgung vor Ort längst erkannt und plädierten nachdrücklich für eine Verbüßung der Strafe direkt in Verl. Man hätte sogar eine Art Gefängnis eigens für Loweg eingerichtet. Doch soweit mochte das Kammergericht in Verl einem „unentbehrlichen“ Mediziner, der um das gesundheitliche Wohl der preußischen Untertanen bemüht war, nicht entgegenkommen. Er war schließlich Burschenschaftler, fast ein „Anarchist“ und damit gegen den Staat eingestellt. Also hatte er wie jeder andere seine Arreststrafe wie üblich zu „erleiden“. Wie die Geschichte endete, ist leider nicht überliefert.